

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Die Wochenblätter für Wilsdruff u. Umgegend kommen zu jeder Zeit des Jahres heraus. Die Wilsdruffer Zeitung ist ein Organ der Arbeiterbewegung. Sie ist ein Organ der Arbeiterbewegung. Sie ist ein Organ der Arbeiterbewegung.

Verlagspreis: Die 8-spaltige Raumgröße 20 Spitz., die 4-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark. Die 2-spaltige Seite im letzten Teil 1 RM. Nachzahlungsgeld 20 Reichsmark. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 20 — 91. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postkod: Dresden 2640

Montag, den 25. Januar 1932

Lavals endgültige Abfage.

Man scheint in Paris der Ansicht zu sein, es gehe — mit Ausnahme Frankreichs — der Welt immer noch nicht schlecht genug. Ebenso stellt man sich in Paris auf den nach-einfachen Standpunkt: „Was geht's uns an, wenn die Welt sich in wirtschaftlichen Krämpfen windet?“ Das ist man zwar nicht, sondern spricht von der „Notwendigkeit einer Verständigung“, — aber ein solches „Verständigung“ erblickt Frankreich eben nur darin, daß die verunglückte Erklärung der Schuldenverpflichtungen festgelegt werden, bis auf den letzten Buchstaben und bis deutscherseits der letzte Heller bezahlt ist.

Das hat am Ende der französischen Kammerdebatte Ministerpräsident Laval noch einmal mit genau derselben unabweisenden Präzision herausgestellt, wie er dies erst in der Zeit der Baseler Sachverständigenarbeit und dann wieder beim Beginn der jetzt erfolgten Aussprache in der Pariser Deputiertenkammer getan hat. Hatte sein Vertreter in Basel bereits eine sehr viel deutlichere Stellungnahme der Kommission durch Austrittsdrohung sabotieren können, so machte es sich Laval noch viel bequemer, indem er auf die wichtigsten Feststellungen des Baseler Berichtes in seiner Rede überhaupt nicht einging. Er warf diesen Bericht in den Papierkorb. Wie eine Feder bläht er die Erklärung der Sachverständigen fort, daß der Young-Plan mehrfach von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei. Und fast den französischen, auch von der Opposition gebilligten Standpunkt zusammen, daß der Young-Plan so weiterzuführen müsse, wie er sei, daß der unbedingte Teil der Zahlungsverpflichtungen als definitiv, als unabänderlich betrachtet werden müsse, daß die Herabsetzung der bedingten deutschen Verpflichtungen eine Herabsetzung der bedingten deutschen Verpflichtungen nur in dem Verhältnis erfolgen werde, wie sich Amerika zur Schuldentilgung entschließen könne, und daß schließlich nur ein Moratorium während der Dauer der Wirtschaftskrise eine Erleichterung bringen dürfe.

Der Versuch Englands, diese vier reparationspolitischen Dogmen zu erschüttern, ist von Paris einfach beiseite geschoben worden. Die Erklärung Dr. Brüning's, Deutschland könne die Young-Plan-Versprechungen nicht erfüllen und werde sie nie erfüllen können, wurde in Paris genau so behandelt wie das vermittelnde Bemühen Englands. Dabei es aber durchaus nicht fair zuzuging, weil Laval bei der Darstellung der Schritte Brüning's zwar das Märchen gestörte, Frankreich sei durch jene Erklärung Brüning's überrascht worden — dem französischen Vorschlag wurde er als erstes mitgeteilt —, aber doch unterließ, die bekannte und verächtliche Neutermelung als das zu bezeichnen, was sie war: eine Fälschung nämlich. Und daß er den scharfen Protest des Finanzministers Flanbin ebenfalls noch für berechtigt hält, obwohl er auf jener Fälschung verhielt, daß Dr. Brüning die Zahlungsverweigerung Deutschlands proklamiert hätte. Und die Kammer sollte diesem politischen Jongleuriel ebenso teilhaftig sein wie seiner Anspielung auf die juristischen Mittel, die nach einer „Zerstückung des Young-Plans“ und deren Feststellung durch das Haager Schiedsgericht durch die französische Regierung „die volle Handlungsfreiheit“ wiedergeben. Das hatte schon Herrriot unter stürmischer Zustimmung der Kammer mit betonter Deutlichkeit in den Vordergrund der Aussprache gebracht. Alles andere, was von ein paar nüchternen Rednern an vernünftigen Vorschlägen dargelegt worden war, wurde von Laval mit absoluter Nichtachtung vom Tisch des Hauses heruntergeleitet.

Mit derselben Nichtachtung ging Laval an der weiteren Festsache vorbei, daß — abgesehen von den Reparationen, die finanziell oder politisch im Gefolge Frankreichs stehen — vieler absolut negativer Standpunkt der französischen Regierung und Volksvertretung gegenüber jeden Versuch einer Revision des Young-Plans nun zu einer ebenso absoluten dabei ganz bewußten und gewollten Isolierung Frankreichs von den andern Großmächten geführt hat. Dadurch läßt man sich nicht im geringsten irgendwie darin betören, an jene vier reparationspolitischen Dogmen bis auf den letzten Buchstaben festzuhalten. Die immer neuen englischen Vermittlungsvorschläge Englands stoßen darum auf ein kaltes Nein in Paris, — und damit besorgt man dort nur eine Politik, die bisher in ähnlichen Situationen schließlich immer die Nachgiebigkeit der Londoner Regierung erzwingen hat. Man kann auf der englischen Seite nicht mehr das stolze Liedchen singen:

Wir haben die Schiffe,
Wir haben die Männer,
Wir haben das Geld dazu . . .

Aber die Franzosen können jetzt das Versteck mit noch viel größerer Berechnung der ganzen Welt ins Gesicht werfen und tun das auch. Amerikas Verlangen, daß sich Europa über die Tributfrage einigen solle, ist erledigt und England — drängt danach, mit Frankreich ins reine zu kommen. Mit einem Frankreich, das nicht einen einzigen Schritt in Richtung auf die Revision zu tun ausdrücklich erklärt hat.

Fördert die Ortspresse

„Deutsches Kreditabkommen von 1932“.

Regelung für ein weiteres Jahr.

Das nach langwierigen Verhandlungen zwischen Vertretern ausländischer Gläubigerbanken und Mitgliedern des deutschen Schuldnerausschusses zustande gekommene „deutsche Kreditabkommen 1932“ wird von den Vertretern ihren Ausschüssen zur Annahme empfohlen. Es ist zwar formell und inhaltlich nicht die bloße Fortsetzung des am 29. Februar 1932 ablaufenden Abkommens über die kurzfristigen deutschen Auslandsschulden, es regelt aber die Rechtsbeziehungen zwischen den ausländischen Bankengläubigern und den privaten Schuldnern kurzfristiger Kredite im Sinne einer Aufrechterhaltung dieser Kredite für ein weiteres Jahr.

In diesem Sinne äußerte sich auch der Leiter der Stillhalteverhandlungen, Albert H. Wiggin's-Report, in seinen

Schlussfolgerungen:

Die Gläubiger haben alles, was sie konnten, aufgebieten, um dafür zu sorgen, daß die nächsten zwölf Monate für Deutschland eine Periode der Erholung gewährleistet. Der Ausschuss hat einen tiefen Eindruck gewonnen von den überaus großen Anstrengungen und Opfern, die die deutsche Regierung und das deutsche Volk auf sich nehmen, um ihre Stellung inmitten der außergewöhnlichen Schwierigkeiten zu behaupten. Die Demut einer Entwicklung der Wiederaufbaukräfte müssen beiseite werden. Das wird nicht eintreten ohne positives Handeln der Regierungen und Völker auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit.

Die Ausländer haben an dem Abschluss der Voraussetzung geknüpft, daß keine besonderen finanzwirtschaftlichen Ereignisse das Abkommen gefährden. Das Abkommen bezieht sich nunmehr auch auf die erst nach dem 1. März 1932 während der Dauer des Abkommens fällig werdenden Verbindlichkeiten. Hierbei geht die Verpflichtung der Auslandsbanken grundsätzlich vom Stande am 31. Juli bzw. 8. Oktober aus, und zwar dem für den Schuldner günstigeren dieser beiden Termine. Jeder Gläubiger darf am 1. März die gesamten zugesagten Kre-

dite im Rahmen der unbenutzten Kreditlinien um 10 Prozent kürzen. Zur technischen Durchführung dieser Festimmung wird die Goldkreditbank angeschlossen.

Eine Verpflichtung der Reichsbank zur Vereinfachung von Devisen ist nicht vorgesehen, wohl aber eine etwaige Erklärung der Reichsbank, daß die Aufbringung der nach dem Abkommen erforderlichen Devisen ihren Status gefährden könnte. Hierdurch ist eine etwaige Modifizierung des Abkommens möglich.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß das Abkommen einen tragbaren Ausgleich der Interessen darstellt, der den allseitigen ehrlichen Willen bekundet, an der Aufrechterhaltung und Fortführung der internationalen Handels- und Kreditbeziehungen mitzuwirken.

Ausschuss für Auslandsschulden.

Aus dem Gutachten der Stillhaltegläubiger.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des neuen Stillhalteabkommens wurde ein Bericht des Stillhalteausschusses der ausländischen Gläubiger der Öffentlichkeit übergeben. Er betont als „allgemeinen Gesichtspunkt“, daß es der Ausschuss als das wichtigste Interesse der Gläubiger ansah, das Kreditrisiko in Deutschland im allgemeinen und die Reichsbank im besonderen zu stärken. Seine Einstellung geht dahin, die Reichsbank und die Stabilität der Währung zu schützen.

Nach einer Reihe bankrechtlicher Verfügungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung der kurzfristigen Kredite wird mit Genehmigung festgestellt, daß die Reichsbank den Ausschuss von der Absicht der deutschen Regierung unterrichtet habe, unter Mitwirkung der Reichsbank einen

„Ausschuss für Auslandsschulden“

zu schaffen, der, ermächtigt von Regierung und Reichsbank, eine allgemeine Kontrolle über alle Zahlungen ausüben soll, die sich aus der gesamten deutschen Auslandsschuldung, sowohl innerhalb wie außerhalb des Stillhalteabkommens, ergeben.

„Hoffnungslos verfahren“.

Gustaf Cassel zum Scheitern der Lausanner Konferenz.

Stockholm, 24. Januar. Im Sonntagsteilartikel des Sven La Torgabed geht Prof. Gustaf Cassel auf die weltwirtschaftliche Bedeutung des Scheiterns der Lausanner Konferenz ein. Die ganze Kriegsschuldenfrage sei dadurch hoffnungslos verfahren. Bei der Vorbereitung der Konferenz habe man sich einseitig mit der Frage der Zahlungsfähigkeit Deutschlands beschäftigt und die eben so wichtige Frage außer acht gelassen, ob und wie die Gläubigerländer eigentlich die Möglichkeit hätten, die Zahlungen entgegenzunehmen. Die politischen Verantwortlichen hätten die Warnungen einsichtiger Nationalökonomien in den Wind geschlagen, als sie geglaubt hätten, durch Nachmittel ihre schweren wirtschaftlichen Fehler wieder gutmachen zu können. Der innere Gegensatz zwischen den Tributforderungen und der Unmöglichkeit, Zahlungen in normaler Form — in Waren — entgegenzunehmen, habe anfangs durch die großen deutschen Anleihen überbrückt werden können. Als jedoch diese aufgehört hätten und infolge der Goldanhäufung in Frankreich und in den vereinigten Staaten eine allgemeine Goldverknappung eingetreten sei, sei die ganze Weltwirtschaft in die Krise hineingezogen worden. Prof. Cassel kommt zu dem Schluss, daß die wirkliche Ursache der Weltwirtschaftskrise in der Frage der Kriegsschulden und Reparationen zu suchen sei. Die Abspannung der Tribute habe einen unerträglichen Blutverlust für die Weltwirtschaft bedeutet. Es sei vollkommen unmöglich, auf dem gleichen Wege weiterzugehen oder jemals die gleiche Methode wieder aufzunehmen. Die französische These, daß es sich nur um eine vorübergehende Krise handle und kein Grund für durchgreifende Änderungen vorhanden sei, sei völlig falsch.

Senator Borah gegen Laval.

Washington, 24. Januar. Senator Borah veröffentlicht folgende Erklärung: Der einzige sogenannte konkrete Vorschlag, der in dieser Woche aus den Verhandlungen in Europa hervorgegangen ist, besteht in der Verlängerung des internationalen Moratoriums.

Dieser Vorschlag imponiert mir nicht. Er bedeutet weder Erleichterung noch Erholung. Unter den bestehenden Verhältnissen bedeutet ein Moratorium einen Aufschub der Operation, bis der Patient so schwach ist, daß er sie nicht überleben kann. Herrriot bedauert, daß es die Vereinigten Staaten ablehnen, an Frankreichs Seite zu treten. Wenn Frankreich ein Programm bieten würde, das uns eine bessere Zukunft, den Wiederaufbau Europas und die wirtschaftliche Erholung der Welt in Aussicht stellt, so würde er die Ver-

einigten Staaten außerordentlich interessiert finden. Amerika hat von Beginn des Weltkrieges an nie gezögert, zu helfen, wenn es sich um wirkliche Hilfe für Europa handelte.

Mer welche Ermächtigung besteht für Amerika nach Lavals

Rede vom Mittwoch, sich für Europa zu interessieren? Laval stellte drei Forderungen auf: Erstens die Unantastbarkeit und volle Bezahlung der Reparationen, zweitens verlangte er, daß die Friedensverträge des gebilligten Status Europas sein und bleiben sollten, drittens lehnte er die Abrüstung so lange ab, bis die Nationen einen Sicherheitspakt zur Verteidigung dieser Friedensverträge abschließen. Was nützt bei einem derartigen Programm ein Moratorium? Wie kann dadurch irgend jemand geholfen werden, und warum sollte Amerika an derartigen Vorschlägen irgendwelches Interesse haben?

Französische Absichten auf das Saargebiet.

Als Faustpfand für rückständige Tributzahlungen.

Die französischen Parteien beschäftigen sich mehr denn je mit der Frage der Sanktionen, die Frankreich gegenüber Deutschland ergreifen müsse, um die Durchführung des Young-Planes zu erzwingen. Nachdem der „Matin“ wahrscheinlich auf amtliche Anregung hin auf das Druckmittel, das Frankreich im Saargebiet auf der Hand habe, hingewiesen hat, werden nunmehr auch in anderen Kreisen ähnliche Stimmen laut. Der ehemalige Minister Bonnesous erklärte, Deutschland verlege mit der Ablehnung der Reparationszahlungen den Verfall der Vertrag. Frankreich müsse den Völkerverbund als Beschützer dieses Vertrages anrufen, denn es gehe nicht an, daß Deutschland zuerst freiwillig (?) Abkommen unterzeichne und sie dann nicht halte.

1935 solle im Saargebiet die Volksabstimmung stattfinden. Die Abstimmung müsse jedoch verschoben werden, bis Deutschland sich seiner Reparationsverpflichtungen entledigt und auch die rückständigen Summen bezahlt habe.

Frankreich baut Riesenbombenflugzeuge.

Am Vorabend der Abrüstungskonferenz verzeichnet die Pariser Presse mit besonderer Genugtuung die Veröffentlichung eines neuen Luftstufenprogramms, das den Bau von vier Bombengeschwadern vorsieht, die an Tragfähigkeit und Ausdauer alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen. Das erste Bombenflugzeug ist bereits fertiggestellt worden. Der Apparat ist mit vier Motoren ausgerüstet und hat neun Maschinengewehre und elf Bombenverwerfer an Bord. Seine Tragfähigkeit an Bomben beträgt 1000 Kilo bei einem Aktionsradius von 2000 Km.

Frankreich hätte seinen Friedenswillen wohl kaum besser unter Beweis stellen können!